

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

25. Jahrgang

Ausgabetag: 19.10.2011

Nr. 38

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|-----------|
| - Bekanntmachung über die Benennung und Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg | 299 – 301 |
| - Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Verbindungsweg Plankweg / Rheinberger Straße – Wegebauarbeiten | 302 |
| - Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Dichtheitsprüfung und Sanierung von Grundleitungen an drei städt. Objekten in Rheinberg-Orsoy | 303 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein – Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg | 304 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Bekanntmachung

über die Benennung und Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 SGV: NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355, zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), ber. in GV. NRW. 2007, Nr. 18, S. 327), in der zurzeit gültigen Fassung, werden hiermit die nachfolgend aufgeführten Straßen, die im Rat vom 19.06.2001 bereits benannt worden sind, im Sinne des

§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW der Straßengruppe
§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW der Straßenuntergruppe

**Gemeindestraßen und gemäß
Anliegerstraßen**

zugeordnet und dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Hohensteiner Weg

Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 4292

Ernstthaler Weg

Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 4292

Reichelweg

Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 4292 und 4402

Beschränkungen werden nicht festgesetzt.

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsflächen hervorgeht, sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 221, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Rheinberg, den 12.10.2011

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

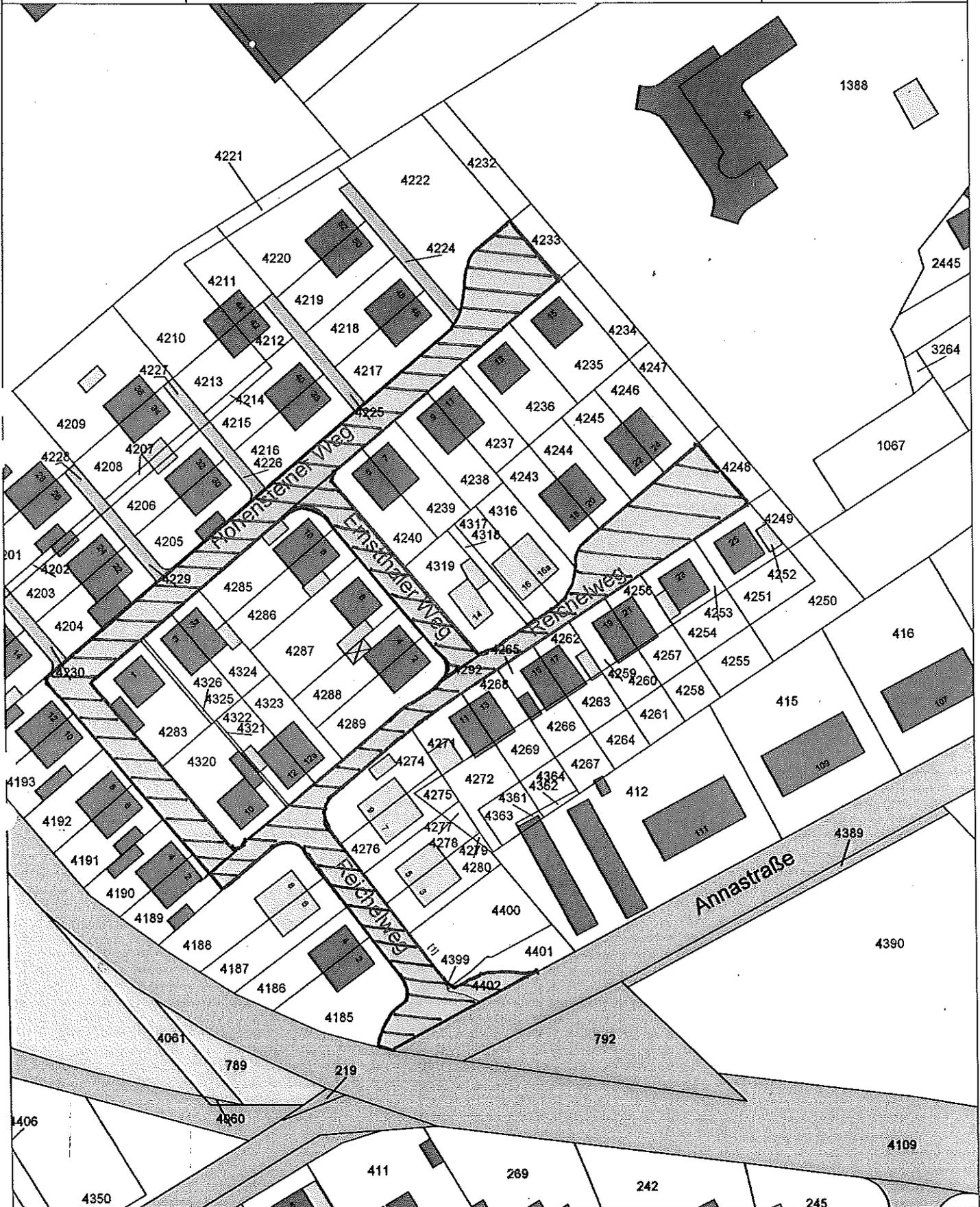


Paus
Techn. Beigeordneter

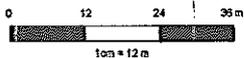
Image:

Widmung:

- Hohensteiner Weg
- Ernstthaler Weg
- Reichelweg



M 1 : 1200



- 302 -



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

**Verbindungsweg Plankweg/Rheinberger Straße - Wegebauarbeiten,
Vergabe-Nr. 309/2011**

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 18.10.2011

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

- 303 -



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

Dichtheitsprüfung und Sanierung von Grundleitungen an drei städt. Objekten in Rheinberg-Orsoy, Vergabe-Nr. 300/2011

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 18.10.2011

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

Sparkasse am Niederrhein

- Sparkasse des Kreises Wesel und
der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg -

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg hat in ihrer Sitzung vom 21.07.2011 aufgrund von §§ 6, 8 Absatz 2 Buchstabe d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz - SpkG -) vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 696), in Kraft getreten am 29. November 2008, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW.S. 950), in Kraft getreten am 31. Dezember 2009

folgende Satzungsänderungen beschlossen:

§ 4 (1) - Verwaltungsrat

Alte Fassung:

Der Verwaltungsrat besteht aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- ba) bis zum Ende der laufenden Wahlperiode in 2009 aus 23 weiteren Mitgliedern
- bb) danach aus 14 weiteren Mitgliedern.

Neue Fassung:

Der Verwaltungsrat besteht aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- b) 14 weiteren Mitgliedern.

§ 5 – Vorstand –

Alte Fassung:

Der Vorstand besteht aus 4 Personen.

Neue Fassung:

Der Vorstand besteht aus 3 Personen.

Die geänderte Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.11.2009 außer Kraft.

Die vorstehende Neufassung der Satzung für die Sparkasse am Niederrhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Moers, den 12. Oktober 2011

Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und
die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Der Verbandsvorsteher
Mennicken

